An die
Österreichische Bundesforste AG
Forstbetrieb Flachgau-Tennengau
Markt 14
5441 Abtenau

INFORMATIONEN ZUR ANBOTSLEGUNG UND ZUM ALLGEMEINEN ABLAUF FÜR GRUNDVERKÄUFE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFORSTE AG

1. Anbotsabgabe, Verbindlichkeit, Lasten

1.1. Angebote finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie **inhaltlich** dem auf Seite 3 zur Verfügung gestellten Muster **entsprechen**, bis zum 31.12.2020 verbindlich sind und spätestens am 07.09.2020 beim o.a. Forstbetrieb einlangen.

1.2. Der geforderte Mindestpreis bezieht sich ausschließlich auf den Grund und allenfalls darauf befindliche Gebäude oder Waldbestände. Vermessungs-, Aufschließungs- und Lastenfreistellungskosten sowie sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Vertragsabschluss sind nicht enthalten und fallen demnach zusätzlich an.

1.3. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass alle bücherlichen und außerbücherlichen Lasten von mir/uns zu übernehmen sind und eine allfällig gewünschte Lastenfreistellung des/der Kaufgrundstücke/s ausschließlich von mir/uns auf meine/unsere Kosten durchzuführen ist.

2. Ermittlung des Bestbieters

2.1. Im Falle mehrerer Angebote kann zur Ermittlung des Bestbieters **zusätzliche ein mündliches Verfahren** durchgeführt werden. Falls daher die Bereitschaft besteht, das Angebot im Rahmen eines mündlichen Verfahrens zu erhöhen, ist dies unbedingt auf dem schriftlichen Angebot anzuführen oder bei Verwendung des auf Seite 3 zur Verfügung gestellten Musters anzugeben. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass das erste Angebot als Höchstgebot zu verstehen ist und der Bewerber an weiteren Verhandlungen nicht interessiert ist.

3. Verkaufsvorbehalte und Vertragserrichtung

3.1. Durch die Abgabe von Angeboten entsteht der Österreichischen Bundesforste AG keine Verkaufsverpflichtung. Die Österreichische Bundesforste AG behält sich in jedem Fall das Recht zum Abbruch des Verkaufsverfahrens vor

3.2. Es entstehen vor Unterfertigung einer formellen Vertragsurkunde für keine der beiden Parteien rechtliche Verbindlichkeiten. Jede Grundtransaktion bedarf insbesondere der Genehmigung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ÖBf AG, welche erst nach Ermittlung

des Meistbieters eingeholt werden. Die Annahme eines Angebotes ist daher erst nach diesem Zeitpunkt möglich.

3.3. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Vertragserrichtung durch einen seitens der ÖBf AG beauftragten Notar erfolgt.

3.4. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass alle von mit/uns getroffenen Veranlassungen bzw. Vorbereitungsmaßnahmen für einen etwaigen Verkauf (Schätzungen, techn. Maßnahmen, Vermessungen, etc.) bei Nichtzustandekommen der Transaktion ausschließlich zu meinen/ unseren Lasten gehen.

4. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

4.1. Der*die Anbotsleger*in nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Vor- und Zuname, Titel, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse und Anbotssumme zum Zwecke der Abwicklung dieses Anbotsverfahrens und ggf. der daraus erfolgenden Vertragserrichtung gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.

4.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Anbotsverfahrens und ggf. der daraus erfolgenden Vertragserrichtung nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Anbotsverfahrens und ggf. der daraus erfolgenden Vertragserrichtung und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Grundverkehrskommission, Finanzamt, Grundbuchsamt), Notariat.

4.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

4.4. Der*die Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn*sie verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem*der Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines*ihres berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

ANBOT

Ich/Wir biete/n für die käufliche Überlassung des/der in der nachfolgenden Tabelle aufgelistete/n Grundstücke/s den nachstehenden Kaufpreis. Der angebotene Kaufpreis ist bis zum 31.12.2020 verbindlich.

EZ	Katastralgemeinde	Gst.Nr.	Fläche m²	€/m²	€ gesamt

Angaben zum/zur Anbotsleger*in:

Vor- und Zuname, Titel	Geburts-datum	Anschrift	Telefonnummer u. E-Mail

☐ Ich/wir haben Informationen zur Anbotslegung und zum allgemeinen Ablauf für Grundverkäufe der Österreichischen Bundesforste AG gelesen und nehmen diese zur Kenntnis.

☐ Im Falle mehrerer Angebote möchte ich/wir zu einem **zusätzlichen mündlichen Verfahren** zur Ermittlung des Bestbieters eingeladen werden.

Ort: _____, am _____. *Unterschrift Anbotsleger*in: _____*